

Vereinbarung über Lieferung, Leistung und Zahlung Werner Tantzky GmbH (Stand 05.2019)

Allgemeine Bestimmungen

Diese Vereinbarungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen, die wir jetzt oder später für den Käufer durchführen. Sie gelten durch Erteilung des Auftrages oder Annahme der Lieferungen bzw. Leistungen als anerkannt. Abweichende Bedingungen des Käufers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Von diesen Vereinbarungen abweichende Zusagen bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Hinweis zum Bundes-Datenschutz-Gesetz (BDSG): Wir speichern Daten, soweit diese für die kaufmännische und werbliche Bearbeitung des Käufers erforderlich sind.

Lieferung

Bei Lieferung von Maschinen und Geräten hat der Käufer Anspruch auf sorgfältige Bedienungsunterweisung. Die Lieferung von Maschinen und Geräten erfolgt im Allgemeinen frei Haus, davon abweichende Ausnahmen werden in unseren Angeboten bzw. Auftragsbestätigungen ausdrücklich erwähnt. Lieferung von Zubehör und Verbrauchsmitteln erfolgt ab 200,00 Euro Warenwert durch Zufuhr frei Haus. Die Wahl der Versandart liegt in unserem Ermessen. Kosten für Bahn, Post- oder Spediteur-Versand gehen zu Lasten des Käufers, wenn dieser eine bestimmte Versandart vorschreibt. Desgleichen bei Lieferungen unter 200,00 Euro Warenwert. Lieferungen von Druckfolien, Reproarbeiten und Vorlagen, sowie Schnelldrucken erfolgen grundsätzlich unfrei. Bei Abholung von Maschinen und Geräten vom Kunden zur Bearbeitung in unserer Werkstatt, werden die Fahrtkosten für Abholung und Rücklieferung in Rechnung gestellt. Alle Lieferungen erfolgen auf Gefahr des Empfängers. Bei Verlust von Sendungen liegt die Nachforschung ausschließlich in den Händen des Empfängers. Bei Wiederverkaufs-Kunden gilt grundsätzlich Abholung der Ware als vereinbart. Verpackung wird ggf. in dem Umfang weiterberechnet, als sie uns in Rechnung gestellt wird.

Lieferfristen

Wir bemühen uns, die angegebenen Fristen für Lieferungen und Leistungen weitestgehend einzuhalten. Die Lieferfrist wird unterbrochen für die Dauer von Streiks, Aussperrungen, höherer Gewalt, sowie Umständen, die wir trotz zumutbarer Sorgfalt nicht abwenden können. Die Lieferfrist verlängert sich in angemessener Weise bei Eintreten derartiger Umstände. Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn wir uns in Lieferverzug befinden und er uns schriftlich eine Nachfrist von mindestens 4 Wochen gesetzt hat. Erstansprüche des Käufers, die er aus verspäteter oder unterlassener Lieferung ableitet, sind ausgeschlossen.

Preise

An die in unseren Angeboten genannten Preise halten wir uns für die Dauer von mindestens 4 Wochen gebunden. In unseren Auftragsbestätigungen aufgeführte Preise behalten Gültigkeit, wenn die Lieferung innerhalb von 2 Monaten ab Auftragsdatum erfolgt. Danach auftretende Preiserhöhungen berechtigen den Käufer vom Auftrag zurückzutreten. Sie berechtigen ihn jedoch nicht, auf Auftragserfüllung zu den bestätigten Preisen zu bestehen. Alle von uns genannten Preise verstehen sich zuzüglich der bei Lieferung geltenden Umsatzsteuer. Bei Leasing-Mieten gelten grundsätzlich die am Tage der Vertragsunterzeichnung gültigen Mietsätze.

Gewährleistung

Für fabrikneue Maschinen und Geräte wird eine Garantie von 6 Monaten, vom Tage der Inbetriebnahme durch den Käufer angerechnet, gewährt. Die Gewährleistung erstreckt sich auf kostenlosen Ersatz defekter Teile, die unter die Gewährleistung fallen, deren Einbau, sowie die Beseitigung von Störungen, die auf die Verwendung schadhafter Teile oder mangelhafter Montage des Gewährleistungsobjektes zurückzuführen sind (Nachbesserung).

Die Gewährleistungsfrist wird durch die Beseitigung von Mängeln nicht verlängert. Der Käufer kann Ersatz (Wandlung) des Gewährleistungsobjektes verlangen, wenn die Beseitigung einer unter die Gewährleistung fallenden Störung innerhalb von 6 Wochen nach schriftlicher Anzeige durch den Käufer nicht erfolgt ist oder wenn die Beseitigung einer gleichgearteten Störung trotz dreimaligen Versuchs fehlgeschlagen ist. Weitergehende Ansprüche (Folgeschäden), die durch Ausfall oder fehlerhaftes Arbeiten des Gewährleistungsobjektes entstehen können, sind ausgeschlossen.

Nicht unter die Gewährleistung fallen Pflegearbeiten (Wartungen), dem natürlichen Verschleiß unterworfenen Teile, Gummiteile sowie die Beseitigung von Störungen, die sich aus dem normalen Betrieb des Gewährleistungsobjektes und der damit verbundenen normalen Abnutzung und Verschmutzung ergeben. Der Gewährleistungsanspruch des Käufers erlischt bei Verwendung ungeeigneter Zubehöre, unsachgemäßer Bedienung und Behandlung, Gewalteinwirkung von außen und bei Eingriffen von Personen, die von uns nicht zur Beseitigung von Störungen autorisiert sind.

Bei Wiederverkaufskunden gehen alle Pflichten zur Gewährleistung durch die Wiederverkaufskonditionen auf den Wiederverkäufer über. Ein kostenloser Ersatz von Teilen, die unter die Gewährleistung fallen, erfolgt nur insoweit, als dieser Ersatz durch den Hersteller anerkannt wird. Versand- und sonstige Nebenkosten, die in Verbindung mit Ersatzleistungen anfallen, werden dem Wiederverkäufer in Rechnung gestellt.

Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer, unser uneingeschränktes Eigentum. Sie darf weder veräußert, noch zur Sicherheit übereignet werden. Werden unter unserem Eigentumsvorbehalt stehende Waren gepfändet, hat der Käufer dies unverzüglich mitzuteilen und den Pfändenden auf den Eigentumsvorbehalt hinzuweisen. Der Käufer ist verpflichtet, die unter unserem Eigentum stehenden Ware sachgemäß zu behandeln und angemessen zu versichern. Wiederverkaufskunden sind berechtigt, die gelieferte Ware im Rahmen des normalen Geschäftsganges zu veräußern. Die sich daraus ergebenden Forderungen tritt der Wiederverkäufer in Höhe unserer Forderungen an uns ab.

Gültigkeit und Teilunwirksamkeit

Diese Vereinbarungen gelten für den Geschäftsverkehr mit Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Sie sind gegenüber Nichtkaufleuten in dem Umfange anwendbar, als dies den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Sollten Teile der Bestimmungen dieser Vereinbarung, aus welchen Gründen auch immer, unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle, sich aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer ergebenden rechtlichen Konsequenzen, ist Karlsruhe.